



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 08.02.2022
Datum:	03.02.2022
SVV-BÜRO:	<i>[Handwritten signature]</i>

Hennigsdorf, den 02.02.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM *i.v.*
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. Nachfrage des SV Herr Rostock im Hauptausschuss am 25.01.2022 zur
BV0008/2022 - Beschluss „Unternehmenskonzept zur Neuausrichtung der
Stadtservice Hennigsdorf GmbH “

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Diskussion im Hauptausschuss am 25.01.2022 wurde folgende Nachfragen gestellt:

- Wird der Winterdienst und die Straßenreinigung zukünftig auch auf Radwegen angeboten?
- Und bedeutet das, dass wir diese auch in die Straßenreinigungsgebührensatzung aufnehmen wollen oder gezielt gesondert beauftragen?
- Wird das dann Gebührenbestandteil (Straßenreinigungsgebühren) oder geht dies zu Lasten des städtischen Haushaltes?

Zu den vorgenannten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit dem Beschluss der Stadtverordneten zur Neuausrichtung des Unternehmenskonzepts der Stadtservice Hennigsdorf GmbH gemäß Variante 4b werden die technischen und personellen Voraussetzungen für zusätzliche Leistungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes geschaffen. Neben der besseren technischen Ausstattung für die bereits jetzt vertraglich festgebundenen Leistungen in der Straßenreinigung, dem Winterdienst (insbesondere auch bei Technikausfall) soll zukünftig auch die regelmäßige Reinigung der Radwege (unabhängig von ihrer Beschilderung), welche derzeit noch nicht regelmäßig gereinigt werden, möglich sein. Auch soll zukünftig zumindest die Option bestehen, Radwege von Schnee zu räumen und ggf. abzustumpfen.

So könnten dann u.a. die überregionalen Radwege (in der Regel gemeinsame Geh- und Radwege) regelmäßig auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Hennigsdorf gereinigt bzw. auch von Schnee geräumt werden. Dies betrifft u.a.:

- den Radfernwanderweg Berlin – Kopenhagen zwischen südlicher Gemarkungsgrenze und Hafenstraße (entlang des Ufers);
- den Radfernwanderweg Berlin – Kopenhagen zwischen L 171 und nordwestlicher Gemarkungsgrenze (nach Hohen Neuendorf);
- den Radweg „Historische Stadtkerne“ durch den Stadtpark „Conradsberg“ und ab Rehlake bis zur westliche Gemarkungsgrenze nach Bötzwow sowie
- den Mauerweg entlang der Ruppiner Chaussee bis zur Landesgrenze Berlin – Reinickendorf.

Die Kosten für diese Leistungen wären dann allerdings von der Stadt zu tragen.

Des Weiteren besteht durch die Anschaffung der zusätzlichen Technik auch die Möglichkeit, den Winterdienst auf den innerörtlichen Geh- und Radwegen in ihren verschiedenen verkehrsrechtlichen Beschilderungen, welcher derzeit lediglich in einer Breite von 1,50 m erfolgt, auf der gesamten Breite (z.B. an den Hauptverkehrsstraßen in einer Breite von ca. 2,50 m, dann allerdings muss jeweils zweimal gefahren werden) durchzuführen. Dies würde zum einen zu Verbesserungen für zu Fuß Gehende führen sowie zum anderen auch den Komfort für Radfahrende im Winter erhöhen.

Dies trifft u.a. auf alle Straßen mit breiteren befestigten Nebenanlagen zu, u.a.

- alle Landesstraßen im Stadtgebiet
- die Fontanestraße,
- die Parkstraße,
- die Heinestraße,
- die Feldstraße,
- tlw. die Edisonstraße,
- die Fabrikstraße,
- die Schulstraße,
- die Rathenaustraße,
- die August-Conrad-Straße,
- die Eduard-Maurer-Straße,
- die Heinz-Uhlitzsch-Straße,
- die Schulstraße,
- Am Alten Walzwerk (Gehweg, Radfahrer frei),
- die Wolfgang-Küntsch-Straße (Gehweg, Radfahrer frei).

Zurzeit legt der Gesetzgeber (BbGStrG §49a) eine Räumbreite im Winterdienst von 1,50 m für Gehwege fest (siehe dazu auch die aktuelle Straßenreinigungssatzung der Stadt Hennigsdorf § 3 (3)). Insofern ist nach derzeitiger Rechtslage der erhöhte Aufwand für den Winterdienst durch die Stadt (Allgemeinheit) zu tragen. Über den von der Stadt als Auftraggeber gewünschten Umfang und Qualität der Straßenreinigung und des Winterdienstes entscheiden letztendlich die Stadtverordneten.

Außerdem kann die Technik auch zur Erfüllung von Drittaufträgen (Straßenreinigung / Winterdienst für Private Dritte / Nachbarkommunen) im Rahmen freier Kapazitäten genutzt werden. Grundsätzlich besteht mit der neuen zusätzlichen Technik die Möglichkeit, beispielsweise auch die Kunststoffflächen auf städtischen Sportanlagen und Spielplätzen regelmäßig reinigen. Die Kosten dafür müsste ebenfalls die Stadt tragen.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung